

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Floh- und Trödlermarkt, eingereicht von Gemeinderätin Yvonne Beutler (SP)

Gemeinderätin Yvonne Beutler (SP) reichte am 18. April 2005 folgende Schriftliche Anfrage ein:

„Die Floh- und Trödlermarkt Saison hat wieder begonnen. Und auch dieses Jahr sind die Terrassen einiger Restaurants derart verstellt, dass kaum erahnt werden kann, dass man hier eigentlich gemütlich einen Kaffee trinken und bestenfalls sogar die Sonne geniessen könnte.

Dies ist sowohl für die Marktbesucher/-innen wie auch für die Restaurantbetreibenden eine unbefriedigende Situation.

Der Stadtrat hat dies anlässlich einer Fragestunde anerkannt, jedoch meinte er, dass es sich hierbei eben um einen klassischen Zielkonflikt handle, da die Marktstände überaus begehrt seien.

Ich frage deshalb den Stadtrat:

- 1. Wieviele Marktstände wurden im letzten Jahr und werden in diesem Jahr an Auswärtige vermietet?*
- 2. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die Zahl der Vermietungen an Auswärtige derart einzuschränken, dass der gewonnene Platz den Restaurantbetreibenden für deren Terrassen zur Verfügung gestellt werden kann?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Für die Bewilligungsvergabe zur Benutzung von öffentlichem Grund ist in der Stadt Winterthur die Gewerbepolizei zuständig. Dazu gehört unter anderem auch die Beurteilung von Gesuchen zur Benützung von öffentlichem Grund für Strassencafés und die Organisation der auf öffentlichen Strassen und Plätzen stattfindenden Flohmärkte.

Die Flohmärkte in Winterthur erfreuen sich auch über die Stadtgrenzen hinaus einer ausserordentlich grossen Beliebtheit. Dank ihrer Grösse, ihrem breiten Angebot und ihrer unverwechselbaren Atmosphäre tragen sie als ein Stück Lebenskultur wesentlich zur Attraktivität der Altstadt bei. Indem sie einen Anziehungspunkt für unzählige Besucherinnen und Besucher bilden, sind sie zugleich auch dem umliegend angesiedelten Gewerbe und Einzelhandel förderlich.

Auch dieses Jahr haben bei der Gewerbepolizei rund 1'000 Personen ein Gesuch um Teilnahme an einem oder mehreren Markttagen eingereicht. Diese grosse Nachfrage nach Standplätzen übersteigt das vorhandene Angebot bei weitem. Sie führt letztlich dazu, dass die Gesuchstellenden nicht immer an den gewünschten Terminen am Markt teilnehmen können; die bewährte Praxis der Gewerbepolizei bei der Platzvergabe stellt jedoch sicher, dass

jede Flohmärktlerin und jeder Flohmärktler im Verlauf eines Jahres mindestens an zwei Daten teilnehmen kann.

Ferner verhält es sich so, dass im Marktgebiet der Winterthurer Altstadt zahlreichen Gastwirtschaften eine Bewilligung zur Nutzung des öffentlichen Grundes für ein Strassencafé erteilt ist. Diese stets für eine ganze Saison geltenden Bewilligungen sind jedoch mit der ausdrücklichen Auflage verbunden, die betreffende Fläche während den verschiedenen Markttagen grundsätzlich für Marktstände frei zu halten. Dieser Nutzungseinschränkung wird bei der Gebührenerhebung insofern Rechnung getragen, als die betroffenen Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber einen gegenüber anderen Standorten leicht reduzierten Ansatz zu entrichten haben.

Es ist dem Stadtrat bewusst, dass zahlreiche Flohmarktbesucherinnen und -besucher den Marktbesuch gerne mit einer Rast in einer umliegenden Gaststätte verbinden; insbesondere bei schönem Wetter sind Sitzplätze in den angrenzenden Strassencafés besonders begehrt. Dessen eingedenk, trägt die Gewerbebehörde dafür Sorge, dass an Flohmarkttagen der öffentliche Grund nicht nur für Marktstände, sondern in einem reduzierten Umfang auch für Strassencafés zur Verfügung steht, zumal dies auch die Attraktivität des Flohmarktes für die Besucherinnen und Besucher steigert. Heute kann gesagt werden, dass sämtliche Betreiberinnen und Betreiber von Gastwirtschaften im Marktgebiet, die an Flohmarkttagen öffentlichen Grund für ein Strassencafé belegen möchten, dies auch tun können – wenn auch, wie erwähnt, mit gegenüber dem "Normalbetrieb" verminderter Fläche.

Nach Auffassung des Stadtrates ist damit eine gute Kompromisslösung gefunden, die den verschiedenen tangierten Interessen – denjenigen der Flohmärktler/innen, der Marktbesucher/innen und der Strassencafé-Betreiber/innen – in ausgewogener Weise Rechnung trägt. Die fragliche Praxis hat in den vergangenen Jahren seitens der Beteiligten denn auch zu keinen nennenswerten Beanstandungen geführt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Wieviele Marktstände wurden im letzten Jahr und werden in diesem Jahr an Auswärtige vermietet?“

Hierzu ist vorwegzunehmen, dass die Gewerbebehörde bei der Vergabe von Bewilligungen für die Teilnahme am Flohmarkt grundsätzlich nicht danach unterscheidet, ob es sich um Gesuche von Winterthurer/innen oder Auswärtigen handelt; vielmehr werden sämtliche Begehren gleich behandelt. Diese Praxis beruht auf den einschlägigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt vom 6. Oktober 1995 (Binnenmarktgesetz), wonach ortsfremden Anbietern/innen der freie Zugang zum Markt grundsätzlich nicht beschränkt werden darf (vgl. Art. 2 und Art. 3 Binnenmarktgesetz). Vor diesem Hintergrund liessen sich genauere zahlenmässige Angaben über das Verhältnis zwischen ortsansässigen und auswärtigen Marktteilnehmenden angesichts der Vielzahl erteilter Bewilligungen – pro Jahr werden rund 1'400 Bewilligungen erteilt – nur mit einem erheblichen administrativen Aufwand erheben. Aufgrund einer Schätzung darf indessen davon ausgegangen werden, dass rund zwei Drittel der am Flohmarkt teilnehmenden Personen nicht in Winterthur wohnhaft sind.

Zur Frage 2:

„Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die Zahl der Vermietungen an Auswärtige derart einzuschränken, dass der gewonnene Platz den Restaurantbetreibenden für deren Terrassen zur Verfügung gestellt werden kann?“

Einer derartigen, einseitigen Massnahme steht, wie bereits erwähnt, die geltende Rechtslage entgegen. Laut Art. 3 des Binnenmarktgesetzes dürfen Zugangsbeschränkungen zum Markt für Auswärtige nur dann erlassen werden, wenn sie gleichermassen auch für ortsansässige Personen gelten. Wollte der Stadtrat daher weniger Marktbewilligungen an Auswärtige erteilen, käme er folglich nicht umhin, die Winterthurer Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller in gleicher Weise einzuschränken. Als einzige Möglichkeit, die Fläche für Strassencafés zu vergrössern, bliebe daher, generell weniger Verkaufsstände zuzulassen, was der Attraktivität der Flohmärkte jedoch abträglich wäre. Weil sich die bisherige Marktorganisation und Bewilligungspraxis zudem, wie eingangs gesagt, als Kompromisslösung gut bewährt hat, erachtet der Stadtrat eine solche Einschränkung aber für nicht angezeigt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder